

Anlage 2

Niederschrift

über die Erörterung der gemeindlichen Ausbauplanung der Straße „Jünckweg“ im B-Plangebiet BO 67

Tag : 27.10.2010
Ort : Großer Sitzungssaal des Rathauses
Beginn : 19.00 Uhr
Ende : 20.20 Uhr

Es sind anwesend:

Interessierte lt. beigefügter Anwesenheitsliste
Herr Bücker - Leiter des Erörterungstermines
Herr Schulze Dinkelborg - Tiefbauamt
Frau Nollenberg - Schriftführerin

Die Eigentümer der Anliegergrundstücke wurden schriftlich zu diesem Termin eingeladen.

Herr Bücker begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung vor.

Er führt weiter ein, in dem heutigen Erörterungstermin gehe es um die Vorstellung des von der Stadt Borken erarbeiteten Planungsvorschlages zum Ausbau der oben genannten Straße.

Man wolle den Anliegern heute die Möglichkeit geben, Anregungen und Bedenken noch im Planungsstadium vorzutragen.

Herr Schulze Dinkelborg erläutert nun die Ausbaumaßnahme:

Der „Jünckweg“ wird analog der bereits fertig hergestellten Straßen in dem B-Plangebiet BO 64 und BO 65 zur Zone 30 mit folgenden technischen Details ausgebaut:

Die Straße wird niveaugleich in einer Breite von 4,50 m – 7,00 m mit einem hochwertigen schwarz-braun nuanciertem Antikpflaster ausgebaut. Vor den Haus-Nr. 1, 37 und 43 sind die Anordnung von insgesamt ca. 17 aus anthrazitfarbenem Antikpflaster hergestellten Parkplätzen vorgesehen. Diese Parkplätze werden von einzelnen Baumbetten umrahmt, die wiederum eine Einfassung durch eine ca. 10 cm hohe Hochbordanlage erhalten.

Eine Ergänzung mit einzelnen Versetzungen der vorhandenen Straßenbeleuchtung ist ebenfalls vorgesehen.

Im Rahmen des B-Planes wurden bereits bei einzelnen Hausgrundstücken Ausbuchtungen bzw. Aufweitungen mit einengender Wirkung für den Straßenbereich vorgegeben, um nicht zu viele pflegeintensive öffentliche Beete zu haben.

Entgegen der Grundplanung erfolgt die Herstellung des Spielplatzes an der Straße „Am Dyckhuser Baum“ in Richtung BO 66 doch bereits im Jahr 2011. Verantwortlich für die Ausführung ist der Fachbereich Landschaft und Straßen.

Kurze Erklärung des Hauptzuges „Böltingsweg“ analog der Niederschrift vom 26.10.2010 mit den besonderen Hinweisen zur Rechts-vor-Links-Regelung, der Asphaltbauweise und den Aufpflasterungen.

Die Ausschreibung erfolgt im Dezember 2010 mit einem möglichen Ausbaubeginn im März/April 2010. Mit welchem Stichweg als erstes begonnen wird, ist noch unbestimmt. Der Endausbau des Hauptzuges „Böltingsweg“ ist in ca. 2-3 Jahren vorgesehen, wenn die Grundstücksbebauung im 2. BA von BO 67 zu ca. 70-75 % erfolgt ist.

Herr Bücker bittet nun um Wortmeldungen:

- **Die Eigentümer dieser Grundstücke bitten um eine Versetzung der Beleuchtung wie folgt:**
 - von Haus-Nr. 15 auf die Hausgrenze Nr. 13/15
 - von Haus-Nr. 49 auf die Hausgrenze Nr. 49/51

Herr Schulze Dinkelborg (SD.): sagt eine Versetzung in beiden Fällen zu.

- **Erfolgt zeitgleich ein Ausbau des Fuß- und Radweges angrenzend an BO 68? Da der Hauptzug sehr verkehrslastig ist und dort ebenfalls sehr schnell gefahren wird, wird dieser Fuß- und Radweg besonders von Kindern stark frequentiert, um sicher zur Weseler Landstraße zu gelangen.**

Herr Bücker: Da seiner Kenntnis nach dieser Fuß- und Radweg Bestandteil des BO 68 ist und nicht der für diesen Ausbau zugrunde zu legende BO 67, ist hierüber gesondert zu entscheiden. Seitens des Tiefbauamtes ist ein zeitgleicher Ausbau

sehr gut vorstellbar. Das größte Problem besteht in der Frage darin, ob hierfür kurzfristig haushaltstechnisch Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

- **Die Anliegerschaft hält hierauf entgegen, dass ein Ausbau in Form einer wassergebundenen Decke nicht mit gravierenden Kosten verbunden ist, sondern dadurch würde eine kostengünstige Variante gewählt, die aber eine verkehrssichere Führung zur Weseler Landstraße gewährleistet.**

Im gleichen Zuge besteht die Anliegerschaft auf den zeitgleichen Ausbau des Hauptzuges mit den Argumenten wie im Protokoll vom 26.10.2010 anl. des BT „Ausbau der Stichwege Böltingsweg und Am Dyckhuser Baum Teilstück“, mit weiteren Begründungen wie folgt:

- 1. Durch den Ausbau würden die Einfahrten in die Straße „Jünckweg“ entschärft.**
- 2. Auf dem Hauptzug gibt es im Moment keine Ausweichmöglichkeiten für Fußgänger.**

Herr Bücker erklärt hierzu die Gegenargumente wie im Protokoll vom 26.10.2010, mit der Zusage, die klare Meinung der Anliegerschaft gesammelt dem UPA als politisches Gremium vorzutragen, der hierüber in seiner Zuständigkeit entscheiden wird.

- **Sollte sich der UPA sich gegen einen zeitgleichen Ausbau des Hauptzuges entscheiden, könnten dann von der Stadt Borken trotzdem geschwindigkeits-reduzierende Elemente in Form von Blumenkübeln installiert werden?**

Herr Bücker: Blumenkübel hindern stark die Sichtbarkeit der Kinder und werden daher von der Stadt Borken hierfür nicht favorisiert. Man wird sich dann im Haus entsprechende Gedanken machen müssen.

- **Ist eine Umwandlung des „Jünckweges“ in eine Spielstraße möglich, um so dem schnelleren Fahren vorzubeugen?**

Herr SD.: Durch einen Ausbau allein, wird kein Fahrer gezwungen, langsamer zu fahren. Es liegt am Fahrverhalten eines jeden Fahrer selbst, langsamer zu fahren. Darüber hinaus hat eine Spielstraße den Nachteil, dass nur auf den ausgewiesenen Parkplätzen geparkt werden darf, demgegenüber in einer 30-iger Zone kann überall ohne Hinderung geparkt werden.

- **Ist es möglich, noch vor dem Winter die Schlaglöcher im Hauptzug provisorisch aufzufüllen?**

Herr SD.: sagt hier eine kurzfristige Abhilfe zu.

- **Wann beginnt die tournusmäßige Straßenreinigung?**

Herr SD.: In den gepflasterten Bereichen grds. erst 1 Jahr nach Fertigstellung, da sich ansonsten durch die starke Saugwirkung der Kehrmaschinen die Pflasterung zu sehr lockert und erneut befestigt werden muss.

- Wie erfolgen die Anpassungsarbeiten der Zufahrten?

Herr SD.: Vor Ausbaubeginn wird anhand der jetzt vorhandenen Zufahrten ein Höhenplan aufgestellt und diese Werte im Rahmen des Endausbaues nach Rücksprache mit dem Bauleiter so weit wie möglich berücksichtigt. Man ist bemüht, die optimalste Anpassung zu erreichen, jedoch sind restliche Anpassungsarbeiten vom Eigentümer selbst auf eigene Kosten vorzunehmen. Die Abgrenzung der öffentlichen Fläche vom privaten Grundstück erfolgt anhand eines abschließenden Kantensteines.

- Welches Zeitfenster ist für den Endausbau vorgesehen?

Herr SD.: Eine Fertigstellung ohne den Hautzug ist für November 2011 vorgesehen. Ein Zeitfenster mit Hauptzug ist ohne Rücksprache mit der ausführenden Baufirma nicht möglich. Sollte hierbei weiterhin der Fertigstellungstermin in November 2011 angestrebt werden, müssten zwangsläufig mindestens mit 2 Baukolonnen gearbeitet werden.

Herr Bücken stellt fest, dass zur Planung keine weiteren Fragen mehr bestehen. Er weist darauf hin, dass die Kolleginnen und Kollegen auch in den nächsten Tagen für zusätzliche Fragen zur Verfügung stehen.

Er bedankt sich für das entgegengebrachte Interesse und schließt den Erörterungstermin.

gez. Bücken

gez. Nollenberg

Bücken
Leiter des Erörterungstermins

Nollenberg
Schriftführerin